



Merkblatt für verschobene Kandidat*innen der HFP Handhabung der Warteliste

Solothurn, 27.01.2020

Ausgangslage

2018 haben sich mit dem Ende der Übergangsregelung für 10 Jahre Praktizierende über 600 Kandidat*innen zur HFP angemeldet. Mit dieser überraschend hohen Anzahl Anmeldungen wurden die Prüfungskapazitäten der OdA AM deutlich überschritten.

Deshalb wurden den Kandidat*innen Daten mit dem «*voraussichtlichen Prüfungstermin*» kommuniziert und dieser in einer Warteliste festgehalten.

Diese Verschiebungsdaten werden von diversen Kandidat*innen nicht wahrgenommen.

Die QSK hat eine neue Vorgehensweise beschlossen, damit Kandidat*innen mit Verschiebedatum und der Absicht, die Prüfung zu absolvieren, möglichst bald zur Prüfung vorgelassen werden können.

Mit der neuen Regelung sollte sich die Warteliste schneller bereinigen lassen und den verschobenen Kandidat*innen frühere Termine ermöglicht werden.

1. Wir empfehlen, mit der Erstellung der Fallstudie nicht bis zur definitiven Bescheinigung der Teilnahme zuzuwarten, da eine frühere Teilnahme möglich ist und die Aufgabenstellung der Fallstudie derzeit unverändert bleibt. Denn es kann sein, dass Kandidat*innen durch das Prüfungssekretariat früher als zum kommunizierten Verschiebedatum zur *verkürzten Anmeldung* der HFP aufgefordert werden. Diese erneute Anmeldung bedeutet die Teilnahmebestätigung durch den Kandidaten für dieses Prüfungsdatum.
2. Kandidat*innen werden vom Prüfungssekretariat **per E-Mail** zu einem Prüfungstermin aufgefordert und bestätigen die Teilnahme per *verkürzten Anmeldung* fristgerecht. Die verbindliche *verkürzte Anmeldung* erfolgt mit Ihrer AHV-Nummer und ohne nochmalige Dokumenteneinreichung und ist entsprechend gebührenfrei.
3. Kommen Kandidat*innen der Aufforderung des Prüfungssekretariats nicht nach und melden sich nicht zum vorgeschlagenen Prüfungstermin an, werden die Plätze weiter vergeben. Es ergeben sich in dem Fall die folgenden 2 Möglichkeiten:
 - a) Wurde der ehemals kommunizierte *voraussichtliche Prüfungstermin* nicht wahrgenommen, verfällt dieses Verschiebedatum und der Eintrag auf der Warteliste wird aufgehoben. Diese Kandidat*innen werden vom Prüfungssekretariat nicht mehr per E-Mail aufgefordert, sich für ein bestimmtes Prüfungsdatum anzumelden, bzw. ihre Teilnahme zu bestätigen. Die Möglichkeit zur *verkürzten Anmeldung* bleibt weiterhin bestehen. Die Kandidat*innen mit Verschiebedatum auf der Warteliste haben jedoch für dieses Prüfungsdatum den Vorrang.
 - b) Erfolgte die Aufforderung vom Prüfungssekretariat früher als für den ehemals kommunizierten *voraussichtlichen Prüfungstermin*, hat dies keine Folgen für die Kandidat*innen. Sie werden später erneut per E-Mail für einen möglichen Prüfungstermin aufgefordert.

Die Geschäftsstelle hat zur Handhabung dieser Regelung ein detailliertes Dokument auf der Website der OdA AM aufgeschaltet.

(<http://www.oda-am.ch/de/hoehere-fachpruefung/anmeldung-abmeldung/>)

Markus Senn
Präsident Qualitätssicherungskommission, Prüfungsleiter a.l.